

## Y orbemerkung

Mit der vorliegenden Textausgabe des Strafgesetzbuchs wird die Reihe der zunächst von der Deutschen Justizverwaltung und dann vom Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Textausgaben fortgesetzt. Die Textausgabe ist, wie das schon bei den Textausgaben der Strafprozeßordnung und der Zivilprozeßordnung der Fall war, das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung jeder einzelnen in die Textausgabe aufgenommenen Vorschrift. Die Beratung fand aber in einer anderen Situation statt, als die Beratungen zur StPO und zur ZPO. Waren damals außer der Deutschen Justizverwaltung nur Vertreter der Länder der sowjetischen Besatzungszone beteiligt, so konnte jetzt die Unterstützung des Obersten Gerichts und der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik in Anspruch genommen werden. Die Erfahrungen, die sich aus der Tätigkeit dieser beiden neuen zentralen Instanzen der Justiz ergeben haben, waren für die Beratung besonders wertvoll. Außerdem war ein Vertreter der Berliner Justiz hinzugezogen worden, um auch die Erfahrungen der Hauptstadt zu verwerten und zum Ausdruck zu bringen, daß die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung in Berlin und in der Deutschen Demokratischen Republik als eine selbstverständliche Forderung angesehen wird. So bringt die Textausgabe des Strafgesetzbuchs die Ansicht aller maßgeblichen Stellen in der Deutschen Demokratischen Republik